

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Carsten Rubarth

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

41. Strafverteidigertag Bremen

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 10 Stunden; 24.03.2017 - 26.03.2017

Steuerrechtliche Aspekte bei Umstrukturierungen von Personengesellschaften

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 5 Stunden; 14.09.2017

Wirtschaftsstrafrecht und Internationaler Terrorismus

Bonner Anwaltverein; 5 Stunden 30 Minuten; 30.06.2017

Erbschaftssteuerreform 2016 und Folgen für die Testaments- und Vertragsgestaltung

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden; 20.11.2017

Typische Problemfelder bei Freiberuflergemeinschaft

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 5 Stunden; 10.05.2017

Anwaltliche Problemfelder in Finanzgerichtsprozessen

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden; 08.02.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. April 2018

